

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 21. März 2007

19. Stück

---

147. Ausschreibung des Förderungspreises für interdisziplinäre Forschung im Alpenen Raum der Forschungsplattform Alpiner Raum – Mensch und Umwelt
148. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2007
149. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck II. Tranche 2007 – Aktion D. Swarovski & Co.
150. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, I. Tranche 2007, Aktion Wirtschaftskammer Tirol
151. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
152. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
153. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

## 147. Ausschreibung des Förderungspreises für interdisziplinäre Forschung im Alpinen Raum der Forschungsplattform Alpinen Raum – Mensch und Umwelt

Hiermit wird der Förderungspreis für interdisziplinäre Forschung der Forschungsplattform Alpinen Raum – Mensch und Umwelt für das Jahr 2007 ausgeschrieben. Es werden maximal zwei Preise vergeben in der Höhe von jeweils € 1.000.

### Kriterien und Voraussetzungen

Mit dem Preis wollen wir die studentische Forschung an der Universität Innsbruck fördern. Es können abgeschlossene Diplomarbeiten und Dissertationen eingereicht werden. Die Arbeiten müssen nach dem 31. Mai 2006 abgeschlossen worden sein. Voraussetzung für die Zuerkennung des Preises sind ein interdisziplinärer Ansatz und ein Bezug zu den Alpen. Besonders qualifiziert sind transdisziplinäre Arbeiten, die universitäre Forschung mit außeruniversitären Bereichen verbinden.

Alle StudentInnen, die sich mit Fragen des alpinen Raums beschäftigen, werden eingeladen, sich um diesen Preis zu bewerben. Die Gewinner werden durch das Leitungsgremium der *Forschungsplattform Alpinen Raum – Mensch und Umwelt* ermittelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Arbeiten bzw. Anträge reichen Sie bitte in zweifacher Ausfertigung mit einer Kurzbiographie der/des Antragsteller/s/in unter Angabe der jeweiligen Betreuer

bis zum 31. Mai 2007

bei der *Forschungsplattform Alpinen Raum – Mensch und Umwelt* ein. Die Interdisziplinarität bzw. der Bezug zu den Alpen sollte aus dem Antrag klar hervorgehen.

FP Alpinen Raum – Mensch und Umwelt  
c/o Dr. Reinhard Lackner  
Technikerstr. 25  
6020 Innsbruck

Dr. Reinhard Lackner

---

## 148. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2007

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2007 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 12.000,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 4.000,-) vergeben werden. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen (an einer Institution einer der beiden Universitäten), sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Mittwoch, 2. Mai 2007 (Einlangen hier!)**

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

<b>Leopold-Franzens-Universität Innsbruck</b>	
Einreichsstelle	Vizerektorat für Forschung, Fr. Daniela Gegenhuber, 6020 Innsbruck, Innrain 52; Persönliche Abgabe bei Fr. Gegenhuber, ZiNr. 1031, auch zu folgenden Zeiten möglich: Montag bis Mittwoch, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr
Ansuchen	<b>3-fach</b> + elektronische Version (CD, pdf-Format, max. Datenmenge: 1,5 MB)
Antragsformular unter	<a href="http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/">http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/</a>

<b>Medizinische Universität Innsbruck</b>	
Antragsformular unter	<a href="http://www.i-med.ac.at/gm/foerderungen/fl/">http://www.i-med.ac.at/gm/foerderungen/fl/</a>
Einreichung	<b>Online unter:</b> <a href="http://fld.i-med.ac.at/gar">http://fld.i-med.ac.at/gar</a>
Informationen	Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement Tel. 0512/9003-70091; E-Mail: <a href="mailto:gm@i-med.ac.at">gm@i-med.ac.at</a> ; Web: <a href="http://www.i-med.ac.at/gm">http://www.i-med.ac.at/gm</a>

**Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.**

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

### **Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an StudentInnen und AssistentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und vom Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.

- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 12.000,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 4.000,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor bzw. Vizerektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektoren beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.

- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
  2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk  
Vizerektor für Forschung

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg  
Rektor

---

## 149. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck II. Tranche 2007 – Aktion D. Swarovski & Co.

### I.

Für das Jahr 2007 wird der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom Sponsor D. Swarovski & Co. ein Betrag von € 45.000,00 an Forschungsförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Entwicklung, dies inkludiert Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veröffentlichungen. Die beantragte Fördersumme darf folgende Beträge nicht überschreiten:

- Projekte € 5.000,-
- Veröffentlichung/Druckkosten € 1.000,-

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen (UniversitätsprofessorInnen, DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen.

### II.

**ANSUCHEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

### III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge, Aktion D. Swarovski & Co., erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Herbst 2007.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Halbjährlicher Kurzbericht an den Vizerektor für Forschung über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes sowie am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.
- (5) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt.
- (6) Der AntragsstellerIn verpflichtet sich, auf Wunsch in sämtlichen öffentlichen Unterlagen den Sponsor anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch D. Swarovski & Co. entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Mittwoch, 2. Mai 2007 (Einlangen hier!)**

durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (2. Mai 2007, Einlangen hier) **2-FACH** an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, ZiNr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten; bzw. zu folgenden Zeiten im Vizerektorat für Forschung, Fr. Daniela Gegenhuber, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abzugeben: Montag bis Mittwoch, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr. Auch dem Ansuchen in Papierform sind die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in digitaler Form beizulegen (CD, pdf-Format, max. Datenmenge: 1,5 MB).

Univ.-Prof. Dr. Dr.hc.mult. Tilmann Märk

(Vizerektor für Forschung)

---

## 150. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, I. Tranche 2007, Aktion Wirtschaftskammer Tirol

### I.

Für das Jahr 2007 wird von der Wirtschaftskammer Tirol ein Betrag von € 18.000,- an Forschungsförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Entwicklung aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die beantragte Fördersumme sollte nicht mehr als Euro 4.000,- betragen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Druckkosten beantragt werden.

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen (UniversitätsprofessorInnen, -dozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen.

### II.

**ANSUCHEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

### III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge, Aktion Wirtschaftskammer Tirol, erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Herbst 2007.

### IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Halbjährlicher Kurzbericht an den Vizerektor für Forschung über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes sowie am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.
- (5) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt.

- (6) Der/Die Antragssteller/in verpflichtet sich, auf Wunsch bei sämtlichen öffentlichen Unterlagen sowie bei Publikationen die Förderung durch die Tiroler Wirtschaftskammer entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Mittwoch, 2. Mai 2007 (Einlangen hier)**

durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (2. Mai 2007, Einlangen hier) **2-FACH** an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten; bzw. zu folgenden Zeiten im Vizerektorat für Forschung, Fr. Daniela Gegenhuber, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abzugeben: Montag bis Mittwoch, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr. Auch dem Ansuchen in Papierform sind die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in digitaler Form beizulegen (CD, pdf-Format, max. Datenmenge: 1,5 MB).

Univ.-Prof. Dr. Dr.hc.mult. Tilmann Märk

(Vizerektor für Forschung)

---

## 151. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie bevollmächtigt hiermit Frau Mag.Dr. Birgit Sattler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Alpine, Arctic and Antarctic Glacier as sensitive Ecosystems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

## 152. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: REWI-4331**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kategorie I (halbbeschäftigt), Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte ab sofort. Zielsetzung: Mitwirkung bei laufenden und neuen Projekten, produktive Forschung, Mitwirkung bei Buchprojekten, Habilitation. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften, Zusatzqualifikation an einer ausländischen Universität, neben Kenntnissen im Römischen Recht und in der Rechtsgeschichte, ausgezeichnete Kenntnisse im Zivilrecht und in der Rechtsvergleichung,



sehr gute EDV-Kenntnisse, Fähigkeit zur Drittmittelinwerbung, eigenständige Publikationen, ausgezeichnete Englischkenntnisse, Selbständigkeit, Teamfähigkeit, kreative Problemlösungsfähigkeit, Führungskompetenz im Projektmanagement, Erfahrung in der Lehre und Verwaltung. Hauptaufgaben: selbständige Forschung und Lehre, interne u projektbezogene Administration.

**Chiffre: BWL-4423**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 1, Institut für Organisation und Lernen ab sofort auf 4 Jahre. Zielsetzung: Mitwirkung in Forschung, Lehre und Verwaltung im Bereich Wirtschaftspädagogik. Die Möglichkeit zur Habilitation ist gegeben. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Doktorat im Bereich Wirtschaftspädagogik oder betrieblicher Bildungsarbeit, sehr gute Kenntnisse im Bereich wirtschaftspädagogischer Fragestellungen; Erfahrung bei der Durchführung von wirtschaftspädagogischen Projekten, Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Selbständige Forschung und Mitwirkung in der Forschung, Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Studierenden, Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

**Chiffre: PHIL-KULT-4385**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kategorie II (3/4-beschäftigt), Institut für Slawistik ab 01.10.2007 bis 30.09.2010. Zielsetzung: Lehre in der Sprachausbildung Russisch auf allen Niveaus im Ausmaß von 14 SWS. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Russischer Philologie, Muttersprachler/in erwünscht, Berufserfahrung im Unterricht Russisch für Ausländer, Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit auf Institutebene, kreative Problemlösungsfähigkeit, Bereitschaft zu methodisch-didaktischer Innovation. Hauptaufgaben: Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Betreuung der Studierenden, Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

**Chiffre: GEO-4418**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Kategorie I (halbbeschäftigt), Institut für Geographie ab 06.05.2007 auf 4 Jahre. Zielsetzung: Maßgebliche Mitarbeit am Ausbau der Arbeitsrichtung Naturgefahrenforschung und Landschaftsgeschichte; aktive Beteiligung am Forschungsschwerpunkt Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit; Beteiligung an der Koordination von Drittmittelprojekten sowie eigenständige Einwerbung von Drittmitteln. Erforderliche Qualifikation: Promotion im Bereich der physischen Geographie, einschlägige Publikationen in international renommierten Fachzeitschriften; einschlägige Lehrerfahrung und didaktische Fähigkeiten. Teamfähigkeit und Koordinationserfahrung. Hauptaufgaben: Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung auf dem Gebiet der Naturgefahrenforschung und Landschaftsgeschichte, Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe, Habilitation. Lehre: Im Diplom- und Lehramtsstudium bzw. Bakk. und Mag.-Studium Geographie.

**Chiffre: GEO-4419**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Kategorie I (halbbeschäftigt), Institut für Geographie ab 07.05.2007 auf 4 Jahre. Zielsetzung: Maßgebliche Mitarbeit am Ausbau der Arbeitsrichtung Bodengeographie; aktive Beteiligung am Forschungsschwerpunkt Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit; Beteiligung an der Koordination von Drittmittelprojekten sowie eigenständige Einwerbung von Drittmitteln. Erforderliche Qualifikation: Promotion im Bereich der physischen Geographie, einschlägige Publikationen in international renommierten Fachzeitschriften; einschlägige Lehrerfahrung und didaktische Fähigkeiten, Teamfähigkeit und Koordinationserfahrung. Hauptaufgaben: Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung auf dem Gebiet der Bodengeographie, Betreuung des neuen Bodenlabors, Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe, Habilitation. Lehre: Im Diplom- und Lehramtsstudium bzw. Bakk. und Mag.-Studium Geographie.

**Chiffre: BAU-4432**

Wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/in in Kategorie 1, Institut für Infrastruktur, AB Umwelttechnik ab 01.05.2007 auf 4 Jahre. Zielsetzung: Wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/in im Lehr- und Forschungsbetrieb des Themenbereichs Siedlungswasserwirtschaft, Durchführung von Forschungsprojekten. Erforderliche Qualifikation: Doktorat im Themenbereich Siedlungswasserwirtschaft erforderlich. Erfahrung im Forschungsbetrieb und im Projektmanagement im Bereich Wasserinfrastrukturwesen wünschenswert, Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Führung einer Forschungsgruppe notwendig. Hauptaufgaben: Lehre, Forschung, Administration.

**Chiffre: BAU-4299**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb Kat II (halbbeschäftigt), Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften ab sofort auf 4 Jahre. Zielsetzung: Mitarbeit im Lehr- und Forschungsbetrieb im Bereich Stahlbau und Mischbautechnologie, wiss. Tätigkeit zur Abfassung einer Dissertation. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Bauingenieurstudium mit Diplom im konstruktiven Ingenieurbau oder angrenzendem Fachgebiet. Gute Kenntnisse im konstruktiven Ingenieurbau sowie numerischer Verfahren. Erwünscht: ausgezeichnete EDV- und Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeiten, Lehr-Lern-Kompetenz. Hauptaufgaben: Lehr- und Forschungstätigkeit, Publikationen, Verwaltung und Organisation. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: BAU-4300**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb Kat II (halbbeschäftigt), Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften ab sofort auf 4 Jahre. Zielsetzung: Mitarbeit im Lehr- und Forschungsbetrieb im Bereich Stahlbau und Mischbautechnologie, wissenschaftliche Tätigkeit zur Abfassung einer Dissertation. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Bauingenieurstudium mit Diplom im konstruktiven Ingenieurbau oder angrenzendem Fachgebiet. Gute Kenntnisse im konstruktiven Ingenieurbau sowie numerischer Verfahren. Erwünscht: ausgezeichnete EDV- und Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeiten, Lehr-Lern-Kompetenz. Hauptaufgaben: Lehr- und Forschungstätigkeit, Mitwirkung an Publikationen, Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **11. April 2007** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER  
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

---

## 153. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: BIO-4350**

AkademikerInnenstelle im Verwaltungsdienst (halbbeschäftigt), Institut für Botanik, Bereich Systematik, Palynologie u. Geobotanik ab sofort bis 28.02.2011. Zielsetzung: Koordination und wissenschaftliches Management im Spezialforschungsbereich HiMAT. Erforderliche Qualifikation: einschlägiges abgeschlossenes Universitätsstudium. Fundierte Kenntnisse in Archäologie, Archäobotanik und Vegetationsgeschichte, perfekte Englischkenntnisse, Französisch erwünscht, versierter Umgang mit Microsoft Office Produkten, WEB-Design, Erfahrung in Präsentationen und Vortragstätigkeit, Führungskompetenz im Umgang mit Studierenden, Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Projektgruppen, kreative Problemlösungsfähigkeit. Hauptaufgaben: Mitwirkung in Organisations- und Verwaltungsaufgaben des SFB HiMAT.

**Chiffre: PERS.Abt.-4434**

Sekretariatstätigkeit, Personalabteilung ab sofort. Zielsetzung: Büroorganisation. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossene Handelsschule oder vergleichbare Ausbildung. Erwünscht: sehr gute EDV-Kenntnisse, Organisationstalent, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Bereitschaft zur Weiterbildung. Hauptaufgaben: Organisation und Verwaltungstätigkeit, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost, Terminkoordination, Verfassen von Schriftstücken, Aktualisierung der Homepage.

**Chiffre: PERS.Abt.-4427**

ZID Benutzerservice (80%, Ersatzkraft), Zentraler Informatikdienst, Benutzerservice ab sofort bis 31.12.2008. Zielsetzung: Aufrechterhaltung des ZID-Serviceangebots. Erforderliche Qualifikation: Matura, Grundlegende Kenntnisse von Office/Datenbankanwendungen. Interesse an der Arbeit in einem EDV-Dienstleistungsbetrieb, Teamgeist und verantwortungsbewusstes eigenständiges Arbeiten. Kenntnisse des universitären Umfeldes von Vorteil. Hauptaufgaben: Verwaltung und Administration, Beratung, Betreuung von Ausbildungsräumen. Hinweis: Eventuell kann das Dienstverhältnis verlängert werden.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **11. April 2007** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER  
Vizekanzler für Personal und Infrastruktur

---